Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/581

01. 07. 87

Sachgebiet 751

Antrag

der Fraktion der SPD

Entsorgung — Endlager (Gorleben)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Entsorgungsnachweis für den Betrieb kerntechnischer Anlagen ist auf gesetzlicher Grundlage zu verankern. Die Bindung des Entsorgungsnachweises, wie er zwischen Bund und Ländern 1979 vereinbart wurde, reicht entsorgungspolitisch nach den eingetretenen Entwicklungen bei der Entsorgung seit 1979 nicht mehr aus. Entsorgungspolitisch hat es seit 1979 bei der Entsorgung keine Fortschritte, sondern Rückschritte gegeben.

2. Für bestrahlte Brennelemente aus Leichtwasser- und aus Hochtemperaturreaktoren ist als Entsorgung die direkte Endlagerung in einem unterirdischen Endlager zu wählen.

3. Die externe Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente aus Leichtwasser- und Hochtemperaturreaktoren ist nur eine zeitlich begrenzte Übergangslösung und keine Lösung des Entsorgungsproblems.

4. Der Einbruch im Entsorgungsschacht in Gorleben über dem Salzstock ist zu untersuchen. Dabei ist vor allem zu bewerten, ob bergmechanische Verschiebungen des Deckgebirges über dem Salzstock oder die bei der Erkundung angewandte Bergwerkstechnik (Vereisungsmethode) ursächlich für den Einbruch des Erkundungsschachtes waren.

   Die von der Reaktorsicherheitskommission am 15. September 1982 entwickelten Sicherheitskriterien für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen in einem Bergwerk stellen Mindestanforderungen zur Beurteilung der Eignung von Gorleben dar. Diese Sicherheitskriterien dürfen auf keinen Fall herabgestuft werden.

5. Der Deutsche Bundestag wird zur gesamten Entsorgungs- und Endlagerproblematik unter Einbeziehung der Bewertung alternativer Standorte zu Gorleben und geologischer Formationen ein umfassendes Hearing durchführen, damit eine Neubewertung der Entsorgungssituation möglich wird. Die weiteren Erkundungsarbeiten am Endlagerstandort Gorleben ruhen, bis diese Neubewertung abgeschlossen ist.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sofort weitere Endlagerstandorte mit unterschiedlichen Endlagerformationen (Granit, Basalt, Salz) auszuwählen und auf ihre Eignung hin zu untersuchen.

Bonn, den 1. Juli 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Einbruch im Erkundungsschacht in Gorleben für den Endlagerstandort von radioaktiven Abfällen hat erneut die Frage nach den Fortschritten bei der Lösung des Entsorgungsproblems aufgeworfen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen muß festgehalten werden, daß die Zweifel an der Eignung des Salzstockes in Gorleben gewachsen sind. Diese Neubewertung der gesamten Entsorgungs- und Endlagersituation muß der Deutsche Bundestag so schnell wie irgend möglich durchführen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333